



## **Styleguide/CI-Guidelines**

## Styleguide/CI-Guidelines

### Leitfaden

Ein komplettes und komplexes Erscheinungsbild braucht mehr als nur ein Logo. Die Auswahl und Anwendung von Schriften, Farben, Formaten und Bildern ist nicht dem Zufall, dem Zeitgeschmack oder individuellen Launen überlassen. Sie müssen als Teil einer wohl überlegten Gesamtstrategie erkennbar sein.

Das Kommunikations- und Markenverhalten hat sich in den letzten Jahren sehr verändert – sogar Ärzte und Rechtsanwälte legen inzwischen sehr großen Wert darauf, mit einem eigenständigen Corporate-Design den Auftritt nach außen zu gestalten. Aus diesem Grund sind klare Strukturen sehr wichtig um eine wiedererkennbare Marke zu etablieren. Der Kunde soll Vertrauen aufbauen und sich mit der Marke und deren Image identifizieren.

Dazu dient ein Profil, in dessen verlässlichen und lernbaren Strukturen man sich leicht zurechtfinden kann. Grundlage ist ein äußeres Erscheinungsbild, das die Orientierung erleichtert, das einen an die Hand nimmt und mit klaren Formen und Farben leitet.

Um eine durchgängige Corporate Identity in allen Bereichen des IDL NRW e.V. aufzubauen, wurde ein gesamtheitliches Identity-Profil entwickelt, das den Umgang mit Logo, Farben und Schrift über alle Plattformen hinweg regelt.

Auf der Grundlage dieser grafischen Bausteine lassen sich alle weiteren Anwendungen und Umsetzungen von Kommunikationsmaßnahmen entwickeln und adaptieren, die zum Aufbau und zum Erhalt des Markenbildes IDL NRW e.V. beitragen.

Dieser Styleguide stellt die verschiedenen Design-Elemente im Einzelnen vor und dokumentiert, wie sie sich in das Umfeld des IDL NRW e.V.-Auftritts einfügen.

Der Style Guide ist ein Gestaltungshandbuch, das die Platzierung von Logo, Farben und Schrift festlegt, und gleichzeitig ein Hilfsmittel, das anhand konkreter Beispiele darstellt, wie durch einen überlegten Umgang mit den Gestaltungselementen ein lebendige, unverwechselbare und selbstbewusste Unternehmensdarstellung kommuniziert wird. Denn sämtliche Medien, Print- und Non-Print, sollen ein einheitliches Erscheinungsbild haben.

Dieser Style Guide ist ein fortschreibbares Kompendium, das die Entwicklung des IDL NRW e.V. und seines Aufgabenbereiches zeitgemäß begleitet.

Das Design-Konzept ist offen für Entwicklungen, lässt Raum für zielgruppenspezifische Lösungen und sichert gleichzeitig einen eindeutigen, wieder erkennbaren Auftritt des IDL NRW e.V..

## Styleguide/CI-Guidelines

### Logo

Das neue Logo des IDL NRW e.V. soll in Zukunft zu einem wichtigen Orientierungsmerkmal auf der Suche nach Wiedererkennung und Verlässlichkeit werden. Wenn sich heute eine Marke auf diesem mittlerweile wettbewerbsorientierten Markt der Lohnsteuerberatung weiterhin etablieren möchte, dann braucht es dazu ein Logo, das in seiner Prägnanz die Identität des IDL NRW e.V verkörpert und hierbei auch in vielen unterschiedlichen Darstellungsformen einsetzbar ist.

Die folgenden Kriterien standen deshalb bei der Logoentwicklung im Vordergrund:

- > ein Markenzeichen mit Unverwechselbarkeit und einen starken Wiedererkennungswert
- > eine Identitätsstiftende Kennzeichnung des Vereins auf der Grundlage seiner Ausrichtung und seiner Ziele
- > eine Verbindung von Seriösität und Moderne das zudem Vertrauen schafft

Das neue Logo verbindet die bekannte, beim Bestandskunden verankerte Begrifflichkeit der Interessengemeinschaft der Lohnsteuerzahler (IDL) mit dem ebenso vertrauten Farbschema. Die neue Typografie und Grafik des Logos unterstreichen den Anspruch, mit Dynamik und neuen Schwung in die Zukunft zu blicken, ohne dabei den Blick zurück auf die vergangenen Jahre zu verlieren.



## Styleguide/CI-Guidelines

### Typographie

Die Hausschrift des IDL NRW e.V. für sämtliche Medien im Print- und Non-Print-Bereich ist die “Harabara”.

Sie wurde für die Gestaltung des IDL-Logos (Wort-/Bildmarke und dessen Zusatz) eingesetzt.

Die Harabara wird darüber hinaus auch als Akzentschrift für Marketingmaterialien und Signalisationsmaßnahmen verwendet.

Entworfen wurde diese Schrift der Rubrik “Sans Serif“ im Jahr 2009 von André Harabara aus Sao Paulo. Er ist seit den 1980ern einer der führenden Corporate- und Brand Designer Brasiliens.

Die “Harabara“ zeichnet sich durch ein klares und sehr gut leserliches Erscheinungsbild aus und hat zudem einen sehr auffälligen, eigenen und modernen Charakter.

Da diese Schrift erst im Jahr 2009 erschaffen wurde, ist sie darüber hinaus im Bereich Corporate- und Brand-Design noch sehr unverbraucht.

### “Harabara“

ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ

abcdefghijklmnopqrstuvwxyz

1234567890 .

, - ; \_ ! A \$ \$ % & / ( ) = ? + \* A A ß @



## Styleguide/CI-Guidelines

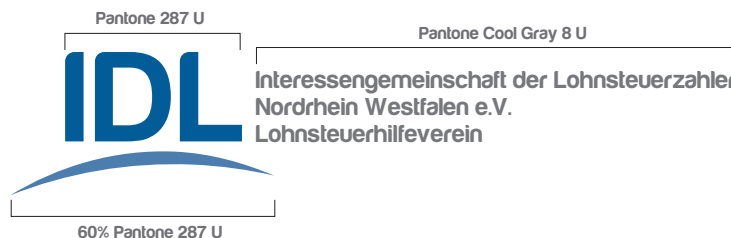
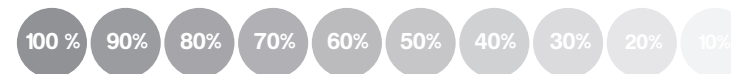
### Farben

Das Corporate Design spiegelt in all seinen Facetten die Positionierung, die Strategie und die Werte des Vereins wider. So kommt neben der Form und der Typografie in erster Linie der Farbe eine ausdrucksstarke Bedeutung zu.

Farben spielen in unserem Alltag eine wichtige Rolle. Wir erleben sie bewusst oder unbewusst, wir nutzen sie und werden davon beeinflusst. Die Farbempfindung ist außerordentlich individuell und von vielen Faktoren abhängig. Eine bedeutende Rolle spielt dabei auch der jeweilige Kulturkreis. Und gerade in dem Bereich der Finanzdienstleistung lassen sich die unterschiedlichsten Farben finden. Besonders häufig trifft man Blau, Rot und Grün an.

Die Farbe Blau ist mit Abstand eine der beliebtesten Farben. Sie wird mit vielen positiven Eigenschaften assoziiert: Sympathie, Harmonie, Freundlichkeit, Freundschaft. Blau ist die Farbe der Ferne, der Weite und der Unendlichkeit. Blau ist die Farbe des Vertrauens, der Verlässlichkeit und der Seriösität. Blau wirkt still und entspannend.

Grau gilt als Farbe für Neutralität. Sie wird als ein Farbreiz bezeichnet, der dunkler als Weiß und heller als Schwarz ist, aber keinen farbigen Eindruck (Farbvalenz) erzeugt. Grau besitzt keine Buntheit, es ist eine unbunte Farbe und lenkt somit nicht von einer anderen Farbe ab.

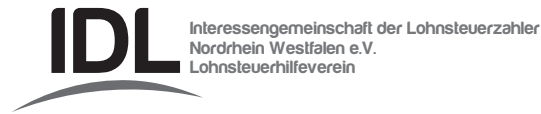
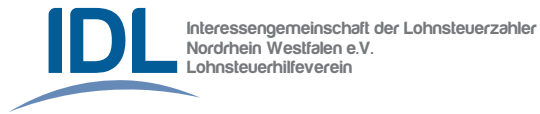


## Styleguide/CI-Guidelines

### Gestaltungsrichtlinien

Das Logo des IDL-Logo unterliegt den folgenden Gestaltungsrichtlinien. Es darf in keiner Weise verändert werden.

Neben den u.a. Modifizierungen dürfen natürlich auch keine Schatten oder Outlines für das Logo verwendet werden.





## Styleguide/CI-Guidelines

### Charaktere & Claims



## Styleguide/CI-Guidelines

### Anzeigen & Newsletter

**IDL** Interessengemeinschaft der Lohnsteuerzahler  
Nordrhein Westfalen e.V.  
Lohnsteuerhilfsverein

**Steuererklärung? Wir helfen Ihnen!**

- > Günstige Einkommensteuererklärung
- > Immer aktuell im Steuerrecht
- > Individuelle Steuervorteile nutzen
- > Fragen zu Elterngeld und Kindergeld klären
- > Recht erhalten durch Einsprüche und Klagen
- > Lohnsteuerjahresausgleich

IDL NRW · Bahnhofstrasse 11 · D-48143 Münster  
Telefon 0251/4 29 21 · Fax 0251/51 81 29 · muenster@idl-nrw.de  
[www.idl-nrw.de](http://www.idl-nrw.de)

Anzeige IDL Telefonbuch Münster.indd 3 11.03.2011 15:11:02 Uhr

**IDL** Interessengemeinschaft der Lohnsteuerzahler  
Nordrhein Westfalen e.V.  
Lohnsteuerhilfsverein

**Aktuelles**

**Entlastung für Verheiratete - Beschwerde auf höchster Ebene anhängig**

Seit 2004 können Alleinerziehende einen Entlastungsbetrag i.H.v. EUR 1.308 geltend machen, wenn zu ihrem Haushalt mindes ein Kind gehört, für das sie Kindergeld oder den steuerlichen Kinderfreibetrag erhalten und keine erwachsene Person dieser Haushaltsgemeinschaft angehört (§ 24b EStG).

Zusammenlebende verheiratete Eltern erhalten diesen Entlastungsbetrag (bislang) nicht!

Der Bundesfinanzhof hatte entschieden, dass zusammenlebende Eltern durch die Nichtgewährung des Entlastungsbetrages nicht in verfassungswidriger Weise benachteiligt werden (BFH-Urteil vom 19.10.2006, BStBl. 2007 II S 637).

Gegen diese Entscheidung wurde Verfassungsbeschwerde vor dem Bundesverfassungsgericht eingelegt. Doch die Beschwerde wurde nicht zur Entscheidung angenommen, weil die Richter keine verfassungswidrige Behandlung sahen (BVerfG, Beschluss vom 22.5.2009, 2 BvR 310/07).

Wir weisen darauf hin, dass der Kläger nach erfolglosem Verfahren vor dem deutschen BVerfG nunmehr Beschwerde vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg eingelegt hat (AZ: 45624/09).

Die Finanzämter hatten einen Vorläufigkeitsvermerk (§165 Abs. 1 AO) in dieser Sache aufgenommen, welcher nun nach Erledigung der Verfassungsbeschwerde in neue Steuerbescheide nicht mehr aufgenommen wird (BMF-Schreiben vom 23.11.2009).

Aufgrund des vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte anhängigen Verfahrens können wieder Einsprüche eingelegt werden und das Ruhen des Verfahrens (§ 363 Abs. 2 S. 1 AO) beantragt werden!

Ihre IDL NRW e.V. achtet für Ihre Mitglieder auf die verfahrensmäßige Rechtsicherheit! So kommen Sie auch nach langen Gerichtsverfahren mühelos zu Ihrem Recht.

**Mitteilung der Rentenauszahlungen frühestens 2008 – Steuererklärung**

Die Rentenversicherungsträger sind verpflichtet, sämtliche Rentenzahlungen der „zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen“ (§ 22 a EStG) zu melden. Von dort erhalten dann die Finanzämter die Daten.

Dieser Datenfluss wird aber frühestens Anfang 2008 funktionieren. Das ergibt sich aus der Antwort der Bundesregierung auf eine kleine Anfrage der FDP-Fraktion (Bundestags-Drucksache 16/1056).


Aufgeschoben ist aber nicht aufgehoben. Rentner sollten so bald wie möglich prüfen lassen, ob sie aufgrund der höheren Rentenbesteuerung verpflichtet sind, eine Einkommensteuererklärung abzugeben.

IDL NRW e.V.    Telefon +49(0)211/59 887 - 20    Commerzbank Düsseldorf    Postbank Köln    Durch die Oberfinanzdirektion Münster  
Bismarckstrasse 77    Fax: +49(0)211/59 887 - 222    Konto 400 39 50    Konto 292 277-509    zugelassener Lohnsteuerhilfsverein  
D-40235 Düsseldorf    Mail: [dusseldorf@idl-nrw.de](mailto:dusseldorf@idl-nrw.de)    BLZ 300 400 00    BLZ 370 100 00    Sitz des Vereins: D-48143 Münster  
[www.idl-nrw.de](http://www.idl-nrw.de)

## Styleguide/CI-Guidelines

### Flyer

**IDL** Interessengemeinschaft der Lohnsteuerzahler  
Nordrhein Westfalen e.V.  
Lohnsteuerhilfeverein



## Steuererklärung? Wir helfen Ihnen!

Günstige Einkommensteuererklärung für Arbeitnehmer aller Berufe und Rentner

- > Immer aktuell im Steuerrecht
- > Individuelle Steuervorteile nutzen
- > Fragen zu Eltern- und Kindergeld klären
- > Recht erhalten durch Einsprüche & Klagen
- > Lohnsteuerjahresausgleich

Schnell, zuverlässig & kompetent stehen wir unseren Mitgliedern seit mehr als 37 Jahren als Lohnsteuerhilfeverein zur Seite.

IDL NRW  
Bismarckstrasse 77 · D-40210 Düsseldorf  
Tel. 0211 / 59 887-20 · Fax 0211 / 59 887-222  
duesseldorf@idl-nrw.de

[www.idl-nrw.de](http://www.idl-nrw.de)

### Sie benötigen nur folgende Unterlagen:

Hier erhalten Sie eine Übersicht, welche Unterlagen Ihre Steuern senken können

**ALLGEMEINES**

- > Elektronische Lohnsteuerbescheinigung
- > Nachweise über Nichtbeschäftigung (Arbeitslosengeld, Elterngeld, etc.)
- > Rentenbezugsmitteilung
- > Steuerbescheid des Vorjahres

**SONDERAUSGABEN**

- > Versicherungsbeiträge/Flesterrente
- > Spendenquittungen
- > Handwerkerrechnungen (Kontoauszug)

**WERBUNGSKOSTEN**

- > Beiträge zu Berufsverbänden
- > Reisekosten bei Auswärtstätigkeit
- > Fortbildungskosten (Kursgebühr & Fahrten)
- > Arbeitsmittel (Computer, Werkzeuge, Berufsbekleidung, etc.)
- > Doppelte Haushaltsführung
- > Schul- oder Ausbildungsbescheinigung für Kinder über 18 Jahren
- > Krankheitskosten, Medikamente, Zahnarzt, Brille
- > Nachweis über Behinderung

**KAPITALANLAGEN**

- > Steuerbescheinigungen für Abgeltungssteuer

**VERMIETUNG & VERPACHTUNG**

- > Hausgeld- und Nebenkostenabrechnungen
- > Mieteinnahmen

Diese Aufzählung ist nicht abschließend; mehr Informationen erhalten Sie bei Ihrer ersten Beratung ganz unverbindlich.

### Unsere individuellen Steuertips für Sie:

Lassen Sie Ihre Steuerpflicht als Rentner von uns überprüfen, denn ggf. können wir die Nichtveranlagung beantragen oder Ihre Abgeltungssteuer auf Ihr Ersparnis zurückholen. Wir helfen Ihnen gerne weiter, damit Sie die Zeit nach dem Arbeitsleben entspannt genießen können.

Sie haben Familie und Fragen zu folgenden Themen?

- > Steuerklassenwahl
- > Kindergeld und Elterngeld
- > Ausbildung, Vorsorge, etc.

Dann lassen Sie sich von uns fachkundig beraten, damit Sie Ihre Ziele in vollem Umfang erreichen.

Finden Sie sich noch zurecht im Steuerdickicht? Es gibt viele Möglichkeiten die Steuerlast zu senken. Sind Sie z.B. Zeit- oder Leiharbeiter, dann gelten Ihre Fahrten als Dienstreise. Das bringt Ihnen steuerlich mehr als die Entfernungspauschale. Weitere Tipps für Ihren Beruf? Wir beraten Sie gern.

Die ersten Schritte im Berufsleben bringen viele Neuerungen für Sie. Auch der Staat greift mit Steuern zu. Damit Sie von Anfang an richtig beraten werden, lohnt sich die günstige Mitgliedschaft bei uns. Kosten voll absetzen und nicht zu viel Steuern bezahlen, nehmen Sie unsere Unterstützung in Anspruch.

### Kompetent & schnell: IDL.

Wir bilden uns laufend für Sie fort, damit Sie sich auf unseren Rat verlassen können. Wir nutzen das Seminarangebot vom Bundesverband der Lohnsteuerhilfevereine und sind durch regelmäßige Schulungen immer auf dem neuesten Stand.

**IDL**



### Gemeinsam mehr erreichen.

Warum ein Verein?  
Weil Sie für einen günstigen Jahresbeitrag steuerlich auf der sicheren Seite sind.

Als "Selbsthilfeorganisation" arbeitet die IDL NRW kostendeckend; den Profit machen Sie als Mitglied. Denn wir bleiben im Steuerrecht up-to-date, um Ihr individuelles Steuersparpotenzial auszuschöpfen.

Wir haben für alle Berufe die richtige Lösung. Werden Sie Mitglied und profitieren Sie von unserer Erfahrung.

Unsere IDL-Beratungsstellen finden Sie in Arnsberg, Düsseldorf, Münster, Neuss, Warstein und Wuppertal.

Mitglied im Bundesverband der Lohnsteuerhilfevereine Berlin



**Nehmen Sie Kontakt mit uns auf.**

IDL NRW  
Bismarckstrasse 77 · D-40210 Düsseldorf  
Tel. 0211 / 59 887-20 · Fax 0211 / 59 887-222  
duesseldorf@idl-nrw.de

[www.idl-nrw.de](http://www.idl-nrw.de)

## Styleguide/CI-Guidelines

### Postkartenmotive



## Styleguide/CI-Guidelines

### Postkartenmotive



## Styleguide/CI-Guidelines

### City Poster

**IDL** Interessengemeinschaft der Lohnsteuerzahler  
 Nordrhein Westfalen e.V.  
 Lohnsteuerhilfverein

**Steuererklärung? Wir helfen Ihnen!**

- > Günstige Einkommensteuererklärung
- > Immer aktuell im Steuerrecht
- > Individuelle Steuervorteile nutzen
- > Lohnsteuerjahresausgleich

**Bismarckstrasse 77**

[www.idl-nrw.de](http://www.idl-nrw.de)

## Styleguide/CI-Guidelines

### Webseite



## Styleguide/CI-Guidelines

### Icons Webseite



Geld



Steuer



Kontakt



FAQ



Ausbildung



Familie



Beratung



Steuerrecht



Altersvorsorge



Beratung



Steuererklärung



Rentner



Vorteile



Altersvorsorge



Unterlagen



Information



Mitgliedschaft



Beitrag



Berufstätige



Finanzamt



xxx

## Styleguide/CI-Guidelines

### Umgang mit Satz & Schrift

Im Rahmen der CI-Richtlinien werden folgenden Regeln für Satz und Typografie angewendet:

- > Der Schrägstrich/Slash wird in Texten verwendet, ohne Leerzeichen vor/hinter den Worten.
- > Ein Bruchstrich wird für die Darstellung von Bruchzahlen eingesetzt: 1/2 oder 17/4
- > Ziffern und Zahlen von eins bis zwölf sind im Fließtext nach Möglichkeit auszuschreiben.
- > Prozentwerte wie z.B. 20% stören den Lesefluss weniger, wenn sie ausgeschrieben werden: zwanzig Prozent.
- > Euro wird in Fließtexten ausgeschrieben. In anderen Fällen steht das Euro-Zeichen hinter der Zahl mit Leerzeichen: Eintritt 6,50 €.
- > Beträge unter 1 Euro werden in Cent angegeben: "Der Anteil des Finanzamtes liegt bei rund 172 Cent, und nicht bei ca. 0,172 €."
- > Telefon- und Fax-Nummern werden mit Klammern und Schrägstrichen getrennt und in "Päckchen gepackt":  
Telefon +49 (0)211 / 36 09 02
- > In bestimmten Fällen, wie zum Beispiel auf Internetseiten, kann zwischen Hauptnummer und Durchwahl ein Divis stehen: Telefon +49 (0)211 / 36 09-000
- > Monate werden möglichst ausgeschrieben: 3. Mai 2010 (Ausnahme sind amtliche Fristen: 03.05.2010)
- > Bei der Schreibweise in Ziffern wird je ein kleiner Abstand zwischen Tag, Monat und Jahr gesetzt. Einstellige Tage und Monate werden mit führender Null geschrieben: 03.05.2010
- > Die Uhrzeit kann unterschiedlich gesetzt werden. (innerhalb eines Dokuments aber immer einheitlich):  
9 Uhr, 13.30 Uhr, 9 bis 18.00 Uhr, 9:00 – 18:00 Uhr
- > Postleitzahlen werden nicht gegliedert und mit Länderkennung gesetzt: D-40000 Düsseldorf
- > Hervorhebungen sollten in "bold" (fett) oder farblich erfolgen jedoch keinesfalls kursiv, unterstrichen oder in An- oder Abführungszeichen.
- > Bei fremdsprachigen Sätzen sind wenn möglich die Original-Anführungen zu verwenden:  
im Englischen "Quotation marks" bzw. "Quotation marks",  
im Französischen "Guillemets".

## Styleguide/CI-Guidelines

### Umgang mit Satz & Schrift

- > Firmen- und Eigennamen sind in der angegebenen Schreibweise zu schreiben: adidas, NIKE
- > Anführungszeichen werden nicht zur Auszeichnung, sondern nur zur Kennzeichnung von Zitaten verwendet. Dabei sollen die typografischen Anführungszeichen eingesetzt werden: "Deutsche An- und Abführung".
- > Abkürzungen wie bspw., z.B., Str., Tel., Mio., Tsd., u.a., u.v.a.m. sollten im Fließtext grundsätzlich vermieden werden. Sie hemmen den Lesefluss und sparen häufig kaum Platz: statt Frankfurter Str. besser Frankfurter Straße
- > Andere Abkürzungen und Eigennamen stehen gegebenenfalls in Versalien, werden aber im Idealfall minimal kleiner gesetzt als der übrige Text: Das wdr Fernsehen überträgt die ECHO Preisverleihung auch in nrw digital über ASTRA.
- > Stehen hervorgehobene Worte in Klammern, werden auch die Klammern in der Auszeichnungsschrift gesetzt:  
**Der IDL NRW e.V. (Lohnsteuerhilfeverein) berät sie gern.**
- > Das Bindestrich bzw. Trennstrich (Divis) verbindet oder trennt Worte. Es steht immer ohne Zwischenraum:  
Heinrich-Heine-Straße, Heinrich-Heine-Universität
- > Der Geviertstrich bzw. Gedankenstrich wird mit Leerstellen davor und dahinter gesetzt:  
Strecke Köln – Bonn – Frankfurt, 9:00 – 18:00 Uhr

## Styleguide/CI-Guidelines

### Kontakt

KREATIVKONFEKT  
Manufaktur für Grafik, Design & Konzept UG  
(haftungsbeschränkt)

Malte Dieckmann

Cranachstrasse 25  
D-40235 Düsseldorf

Fon +49 (0)211 69 55 17 62  
Mobil +49 (0)177 30 34 108  
kontakt@kreativkonfekt.de

www.kreativkonfekt.de  
www.kreativkonfekt.com

